

SKIPPER & CREW-VERTRAG

Klartext für einen von Anfang an entspannten und sicheren Törn

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag überwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

I. ROLLE UND VERANTWORTUNG DES SKIPPERS

Vorname	Name	Mobiltelefon
Straße & Hausnummer	PLZ	Ort / Land
E-Mail	Scheine	

Der Skipper ist Schiffsführer und trägt die nautische und rechtliche Gesamtverantwortung für Yacht und Crew. Er ist berechtigt, zur Sicherheit und Ordnung an Bord verbindliche Anweisungen zu erteilen und deren Ausführung durchzusetzen. Im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausfalls übernimmt der unten benannte Co-Skipper die Schiffsleitung.

Der Skipper führt zu Beginn des Törns eine Sicherheitsunterweisung durch, weist die Crew in die Besonderheiten von Yacht und Törn ein und dokumentiert dies im Logbuch.

Die Schiffsleitung erfolgt als unentgeltliche Gefälligkeit. Der Skipper übernimmt ausschließlich die Aufgaben der Navigation und seefahrerischen Betreuung im Rahmen des Törns.

II. CHARTERZEITRAUM UND CHARTERFAHRTGEBIET

Datum Check-in	all aboard time	Basis
Datum & voraussichtliche ETA	Datum & latest Check-out time	Basis
<u>Fahrtgebiet</u>		

III. KOSTENREGELUNG

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Törn werden in Textform dokumentiert und transparent abgerechnet. Sofern u.s. keine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde, tragen alle Personen an Bord die anfallenden Kosten zu gleichen Teilen.

(Abweichende Regelungen - etwa zugunsten von Kindern, zur Berücksichtigung besonderer Verantwortung z. B. durch den Skipper oder bei individuellem Mehraufwand - sind möglich und empfehlenswert.)

An den u.s. Kosten des Törns ist der Skipper im gleichen Anteil wie die Crew-Mitglieder beteiligt:

Charterpreis	ja	nein	Liegegebühren	ja	nein
Kraftstoff	ja	nein	Kaution	ja	nein
Bordverpflegung	ja	nein	Verpflegung an Land	ja	nein
Versicherungen	ja	nein		ja	nein

Individuelle Vereinbarungen

IV. GRUNDLAGE

1. Privater Charakter des Törns

Die Unterzeichnenden schließen diesen Skipper-&-Crew-Vertrag zur Durchführung des oben genannten Törns auf rein privater Basis. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine gewerbliche Reiseveranstaltung oder Pauschalreise. Kein Teilnehmer tritt als Veranstalter, Vermittler oder Anbieter von Reiseleistungen auf. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Ein Anspruch auf bestimmte Leistungen, Routenverläufe oder Törninhale besteht nicht.

2. Vertragliche Grundlage

Die Durchführung des Törns erfolgt auf Basis des bestehenden Chartervertrags, dessen wesentliche Inhalte den Unterzeichnenden bekannt sind bzw. bekannt gemacht werden.

3. Risiken und Pflichten der Crewmitglieder

Die Teilnahme am Segeltörn und an allen damit verbundenen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko jedes Crewmitglieds. Jede Person erklärt, für sich (und ggf. ihr anvertraute Personen) eigenverantwortlich zu handeln und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen - insbesondere das Tragen von Lifebelt, Rettungsweste und sonstiger Sicherheitsausrüstung bei entsprechender Wetterlage oder auf Anweisung des Skippers.

Crewmitglieder versichern, schwimmen zu können bzw. sind verpflichtet, den Skipper vor Törnbeginn zu informieren, falls dies nicht der Fall ist. Ebenso müssen gesundheitliche Einschränkungen oder relevante persönliche Handicaps dem Skipper mitgeteilt werden.

Alle Crewmitglieder verpflichten sich, sicherheitsrelevanten Anweisungen des Skippers unverzüglich Folge zu leisten und diesen unverzüglich über jede Beobachtung zu informieren, die die Sicherheit von Personen, Schiff oder Sachen beeinträchtigen könnte.

4. Verstoß gegen Sicherheitsanweisungen

Crewmitglieder, die die Sicherheit an Bord in besonderem Maße und wiederholt gefährden oder sich beharrlich weigern, sicherheitsrelevante Anweisungen zu befolgen, können vom weiteren Törn ausgeschlossen und vom Schiff verwiesen werden - ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kosten.

V. HAFTUNG

Skipper und Crew schließen untereinander lediglich die Haftung für Sachschäden aus einfachem Verschulden aus. Für vorsätzlich verursachte Schäden haftet ausschließlich der Verursacher in vollem Umfang.

Die Haftung für Personenschäden sowie für grob fahrlässig verursachte Sachschäden kann gemäß den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nicht wirksam ausgeschlossen werden.

Der Skipper versichert, für diesen Törn eine gültige Skipper-Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die auch Ansprüche aus grober Fahrlässigkeit sowie Personenschäden abdeckt. Ja nein

Bei Sachschäden am Schiff ist der Vercharterer berechtigt, die hinterlegte Kautionsgeldsumme ganz oder teilweise einzubehalten. Zur Absicherung etwaiger Kautionsverluste wurde eine entsprechende Kautionsversicherung abgeschlossen. Ja nein

VI. RÜCKTRITT UND ABBRUCH DES TÖRNS

Ein Rücktritt oder vorzeitiger Abbruch des Törns durch ein oder mehrere Crewmitglieder entbindet diese nicht von ihrer vertraglichen Zahlungsverpflichtung.

Im Falle des Rücktritts ist der jeweils vereinbarte Kostenanteil - insbesondere am Charterpreis - in voller Höhe zu leisten. Die Entscheidung, ein Ersatzcrewmitglied zu akzeptieren, liegt im Ermessen des Skippers.

Der Abschluss einer Charter-Rücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

VII. SCHLUSSWORT

Dieser Skipper-&-Crew-Vertrag dient der Klärstellung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zwischen Skipper und Crew. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Ausarbeitung kann eine Haftung für die Richtigkeit und rechtliche Wirksamkeit dieses Dokuments nicht übernommen werden.

VIII. UNTERSCHRIFTEN

Datum	Name Skipper	Unterschrift
Datum	Name Co-Skipper	Unterschrift
Datum	Name	Unterschrift

**DIE CREW VON FAIRWINDS.BLUE WÜNSCHT EUCH EINEN WUNDERBAREN TÖRN
UND ALLZEIT FAIRWINDS!**